

Richtplan Energie

Mitwirkungsbericht

08. April 2022



Herausgeberin:
Stadt Langenthal
Gemeinderat

Bezugsquelle:
Stadtverwaltung Langenthal
Stadtbauamt
Jurastrasse 22
4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 50

Der Einfachheit und besseren Lesbarkeit wegen wird teilweise der männlichen Schreibweise der
Vorzug gegeben. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Langenthal, 8. April 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick über das Mitwirkungsverfahren	5
1.1	<i>Mitwirkungsaufgabe</i>	5
1.2	<i>Öffentliche Informationsveranstaltung</i>	5
2	Mitwirkende und Einstufung der Eingaben	7
2.1	<i>Mitwirkende</i>	7
2.2	<i>Aufbau Stellungnahme und Einstufung der Eingaben</i>	7
3	Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans Energie	9
4	Wesentliche Anpassungen des Richtplans Energie	15

Dank

Der vorliegende Mitwirkungsbericht gibt einen Überblick über das durchgeführte Mitwirkungsverfahren und zeigt auf, wie und in welcher Form die einzelnen Anliegen, Begehren oder Beanstandungen im behördenverbindlichen Planungsinstrument berücksichtigt worden sind.

Die eingegangenen Vernehmlassungen wurden soweit möglich zusammengefasst und mit einer städtischen Stellungnahme versehen. Die Verfasser bemühten sich um eine kurze und klare Beantwortung der jeweiligen Begehren. Sollten trotzdem Unklarheiten bestehen, so ist der Gemeinderat gerne bereit, diese in einem persönlichen Dialog zu klären.

Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden für das rege Interesse und die Mitarbeit am kommunalen Planungsinstrument und somit auch an der Gestaltung der Energiezukunft in Langenthal.

Stadt Langenthal
Gemeinderat

1 Überblick über das Mitwirkungsverfahren

1.1 Mitwirkungsaufgabe

Der Richtplan Energie Mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes im Jahr 2012 wurde die Stadt Langenthal verpflichtet, innerhalb von 10 Jahren einen kommunalen Richtplan Energie zu erarbeiten. Der Richtplan Energie ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, das energiepolitische Zielsetzungen mit räumlichem Bezug langfristig festlegt. Er umfasst sowohl die Wärmeversorgung als auch die Stromversorgung. Für das ganze Siedlungsgebiet wird aufgezeigt, welche Energieträger zu Gunsten einer nachhaltigen Wärmeversorgung eingesetzt werden sollen und in Massnahmenblättern wird vorgegeben, welche Schritte und Abklärungen zur Umsetzung notwendig sind. Die kommunale Energieplanung trägt damit zur Erreichung der kantonalen Energieziele 2035 bei.

Öffentliche Mitwirkung Beim behördenverbindlichen Richtplan Energie handelt es sich um einen Richtplan gemäss Art. 68 des Baugesetzes vom 9. Juni 1958 (BauG; BSG 721.0). Die Behörden haben dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung frühzeitig in geeigneter Weise mitwirken kann (Art. 58 BauG). Damit soll sichergestellt werden, dass der kommunale Richtplan Energie breit abgestützt und demokratisch legitimiert ist.

Zur Mitwirkung vorgelegt wurde der Richtplan Energie mit Stand vom 28. Dezember 2021. Dieser besteht aus:

- Dem Erläuterungsbericht (informativ)
- Den Massnahmenblättern (behördenverbindlich)
- Der Richtplankarte (behördenverbindlich)

Die Unterlagen wurden zur öffentlichen Einsichtnahme vom 7. Februar 2022 bis 14. März 2022 im Verwaltungszentrum Langenthal aufgelegt. Während dieser Zeit waren die Unterlagen auch elektronisch auf der Webpage verfügbar¹.

Die Mitwirkungseingaben erfolgten in offener Form, es wurde kein Fragebogen vorgegeben.

Die öffentliche Mitwirkung und die öffentliche Informationsveranstaltung wurden im Oberaargauer Anzeiger vom 3. und 10. Februar 2022 kommuniziert.

1.2 Öffentliche Informationsveranstaltung

**Mitwirkungs-
veranstaltung** Am 22. Februar 2022 fand ein öffentlicher Informationsanlass zum Richtplan Energie statt. Der Anlass wurde elektronisch durchgeführt. Dabei standen Vertreter der Stadt und der Projektverfasser für Auskünfte zur Verfügung.

¹ <https://www.langenthal.ch/de/umweltenergie/ueenergie/richtplanenergie/>

Der öffentliche Informationsanlass wurde im Oberaargauer Anzeiger und auf der Gemeindehomepage ausgeschrieben. Zudem wurden die Ortsparteien, sowie Vertreter der Wirtschaft und von direkt betroffenen Organisationen direkt angeschrieben. An der Veranstaltung haben rund 25 Personen teilgenommen.

2 Mitwirkende und Einstufung der Eingaben

2.1 Mitwirkende

Eingaben	Die im Rahmen der Mitwirkung eingegangenen Eingaben wurden erfasst und der Eingang den Mitwirkenden schriftlich bestätigt und verdankt. Die Eingaben können den folgenden vier Beteiligungsgruppen zugeordnet werden. Die Mitwirkenden werden nach der Genehmigung des Mitwirkungsberichtes schriftlich über den vorliegenden Bericht informiert.
Politische Parteien/ Fraktionen	<ol style="list-style-type: none">1) Grünliberale (GLP) und Evangelische Volkspartei (EVP) Langenthal2) FDP Die Liberalen, Langenthal3) Grüne Oberaargau4) Jungliberale Langenthal und Umgebung5) Sozialdemokratische Partei (SP) Sektion Langenthal
Unternehmen	<ol style="list-style-type: none">6) Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL)
Privatpersonen	<ol style="list-style-type: none">7) André Masson, Langenthal8) Paul Bayard, Langenthal9) Markus Ischi, Langenthal

2.2 Aufbau Stellungnahme und Einstufung der Eingaben

Aufbau Stellungnahme	Die Eingaben wurden thematisch in folgende Themenschwerpunkte gegliedert: <ol style="list-style-type: none">1. Energiepolitische Zielsetzungen RPE2. Massnahmen Wärme3. Massnahmen Arealentwicklungsgebiete4. Massnahmen Wärmeverbünde5. Massnahmen weitere Energieträger6. Flankierende Massnahmen7. Richtplankarte8. Weiteres
----------------------	--

In der ersten Spalte erscheint die thematisch fortlaufende Nummerierung. In der zweiten Spalte ist ersichtlich, welcher/welche Mitwirkende (Mw) zur Eingabe beigetragen haben. Anschliessend wird das Anliegen/der Antrag kurz beschrieben und begründet. Darauf folgt die Stellungnahme der Stadt Langenthal und in der letzten Spalte schlussendlich die Einstufung (E) der Eingabe.

Übersicht zur gewählten Einstufung	A Kenntnisnahme	Bemerkungen und Meinungsäusserungen sowie politische Statements werden zur Kenntnis genommen.
---------------------------------------	-----------------	---

B	Berücksichtigt	Das gestellte Begehren wurde berücksichtigt. Im Feld Stellungnahme wird dargestellt, wo bzw. wie dies geschehen ist.
C	Hinweis für die Umsetzung	Das Begehren kann gegebenenfalls im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen bspw. bei Energiestadt oder der Revision der Grundordnung berücksichtigt werden.
D	Nicht Gegenstand der Energierichtplanung	Eingabe die entweder für andere Planungen relevant sind oder nicht den Themenbereich des RPE betreffen. Diese werden daher nicht behandelt.
E	Nicht berücksichtigt	Das Begehren kann aus bestimmten Gründen nicht berücksichtigt werden. Eine kurze Begründung ist dem Feld Stellungnahmen zu entnehmen.

3 Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans Energie

1. Energiepolitische Zielsetzungen RPE

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag / Fragen	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
1.1	1) 2) 3) 4) 5)	Grundsätzliche Zustimmung zu RPE. Ziele sind ambitioniert, aber erreichbar.	Wärmepotenziale sind realistisch. Beim Strom wären bis 2035 ev. auch 100% erneuerbar möglich (viele Dachflächen). Um die ambitionierten Ziele zu erreichen müssen alle mithelfen (Stadt, Bürger, Werke, Gewerbe etc.). Es braucht zudem neue Anreize, Fördermassnahmen und Lenkungsinstrumente.	Kenntnisnahme	A
1.2	2)	Für Effizienzziel -20% Gebäudewärme müssen weitere Anreize geschaffen werden.	Ausschöpfung von Verdichtungspotenziale in revidierter Grundordnung führt zu vermehrter energetischer Sanierung.	Anreize werden im Rahmen Energiestadt / Kommunales Förderprogramm angegangen, dies in Koordination mit nationalen und kantonalen Programmen.	C
1.3	2)	Annahme Nullwachstum Strombedarf bis 2035 ist unrealistisch.	Anstieg Strombedarf durch Elektromobilität, Wärmepumpen, Reboundeffekte ist zu erwarten	Kenntnisnahme. Nullwachstum ist Vorgabe vom Kanton (Energierstrategie 2006, ohne E-Mobilität).	A
1.4	1)	Vermehrter Einsatz von Biogas als mittelfristiges Ziel aufnehmen.	Mit Biogas kann der fossile Anteil reduziert werden.	Kenntnisnahme. Vgl. E21	A
1.5	5) 8)	Der Wechsel von den realistischen zu den technischen Potenzialen wird begrüsst.		Kenntnisnahme	A

2. Massnahmen Wärme

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
2.1	1) 3)	Strategie GW-Wärmenutzung wird begrüsst inkl. periodische Aktualisierung Potenzial.	Stadt soll möglichst rasch Abklärungen zum Grundwasserpotenzial vertiefen und Vorarbeit leisten.	Kenntnisnahme	A
2.2	2) 4) 6)	Der Schutz des Trinkwassers hat hohe Priorität.	Der Gemeindeverband WUL versorgt 34'000 Einwohner mit Trinkwasser.	Bei E01 wird unter Gegenstand ergänzt, dass der Schutz des Trinkwassers oberste Priorität hat.	B

3. Massnahmen Arealentwicklungsgebiete

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
3.1	1)	E02: Einsatz erneuerbarer Energien durch Kadi ist abzuklären.		Prozessenergie ist nicht Bestandteil der Zielvorgaben Wärme im RPE. Prozessenergie wird im Rahmen Grossverbrauchermodell übergeordnet geregelt.	D
3.2	1)	E02: Anschlusspflicht Porzi ist vorzusehen	Erhöht die Planungssicherheit.	Kenntnisnahme. Anschlusspflicht wird geprüft, ist unter Vorgehen 3. bereits erwähnt in E02	A
3.3	1)	E03/E04/E05: GW-Nutzung wird begrüsst. Anschlusspflicht ist vorzusehen.		Anschlusspflicht macht begrenzt Sinn, da es sich um relativ kleine Areale handelt und homogene Investorenstrukturen zu erwarten sind.	E
3.4	1)	E04/E05: Bei zu wenig GW-Potenzial wird Energieträger Holz vorgeschlagen.		Gegenstand E04/E05 wird entsprechend ergänzt.	B

4. Massnahmen Wärmeverbände

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
4.1	1)	E08: Kältebedarf ist zu prüfen. Wenn vorhanden, Anergienetz prüfen.		In E08 und E14 wird unter Vorgehen ergänzt, dass Kältebedarf und das Potenzial für Anergienetze zu prüfen ist.	B
4.2	1)	E10: Wärmeverbund sinnvoll. Priorisierung Energieträger: 1. Abwärme Eishalle, 2. Grundwasser, 3. Holz		Es ist unklar, ob das Stadion gebaut wird und ob überhaupt Abwärme anfallen wird. Interne Abwärmenutzung steht im Vordergrund.	E
4.3	1)	E13: Spitzendeckung mit Schweizer Biogas oder Holz.		Spitzendeckung Schweizer Biogas wird aufgenommen.	B
4.4	1)	E14: WV Bahnhof Süd anders bezeichnen.	Verwechslungsgefahr mit dem Bahnhof "Langenthal Süd" beim Porziareal.	Die Massnahme E14 wird umbenannt in "WV Hauptbahnhof"	B
4.5	2) 7)	Vorgabe regionales Holz für Wärmeverbände soll in Eignerstrategie IBL geregelt werden.	Regionale Kapazitäten sind vorgängig abzuklären in Zusammenarbeit mit Kanton/Region.	Der Begriff "Herkunft Schweiz" bei vorgesehener Holznutzung wird in die entsprechenden Massnahmenblätter aufgenommen. Der Begriff "Regionales Holz" ist zu unklar. Zudem wird das "Regionale Holz" für die geplanten Wärmelieferungen nicht ausreichen.	B

5. Massnahmen weitere Energieträger

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
5.1	1) 4) 5)	Ausbau Förderprogramm Energie. Verstärkte Förderung durch Stadt - von Erdwärmesonden - von energetischen Sanierungen	Anreiz erhöhen für Erdwärmesonden in den heute bereits möglichen Gebieten.	Förderprogramm wird periodisch angepasst und in den nächsten Jahren ausgebaut. Wärmepumpen werden heute bereits mit kleinem Beitrag unterstützt. Ebenso Energieanalysen wie GEAKplus. Förderung von energetischen Sanierung bedingt mehr Mittel im Förderprogramm.	C
5.2	1) 2)	Die Anpassung der kantonalen Erdwärmekarte hat hohe Priorität.		Kenntnisnahme. Der Kanton hat die Karte im März 2022 bereits angepasst und grosse Flächen von rot nach gelb umgezeichnet.	A
5.3	1)	Solarenergienutzung sollte Standard sein bei Neu- und Umbauten.	Stadt kann beratend einwirken.	Die Rahmenbedingungen für Solarenergienutzungspflicht bei Neu- und Umbauten werden vom Kanton im kantonalen Energiegesetz vorgegeben.	A
5.4	4) 5) 7) 8)	Es soll ein Bürgerbeteiligungsmodell für Solarstrom eingeführt werden. E22 entsprechend ergänzen oder eine neue Massnahme schaffen.	Mit Bürgerbeteiligungsmodell (z.B. ewz.solarzüri) können auch Mieter Solarenergie nutzen. SKOAG als möglicher Partner. Stadt soll Dächer zur Verfügung stellen.	Massnahme E22 wird unter "Vorgehen" ergänzt mit: "5. Bürgerbeteiligungsmodell prüfen, Partner suchen, umsetzen".	B
5.5	7)	Es sei zu ergänzen, die Stadt dürfe keine privaten Initiativen zur Substitution von fossilen Brennstoffen verhindern, welche schneller zu realisieren sind als städtische Lösungen.	Muss der Gemeinderat eine Baubewilligung für eine Holzfeuerung in einem Perimeter wo Erdwärmennutzung vorgeschrieben ist ablehnen?	In der Richtplankarte darf pro Perimeter ein Energieträger priorisiert werden (bei bivalenten Systemen zwei). Selbstverständlich sind im Sinne der RPE-Ziele alle anderen erneuerbaren Energieträger auch erlaubt. Die Stadt wird diese nicht verhindern.	E
5.6	7)	Solarenergie: die Bevorzugung von elektrischer vor thermischer Nutzung ist nicht verständlich und nicht richtig.	Warmwasserkollektoren bringen mehr Energie pro m2 als PV-Anlagen.	Wie in Massnahme E22 erwähnt, spielt die Aufteilung thermisch/elektrisch eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger ist, dass die entsprechenden Flächen solar genutzt werden.	A

6. Flankierende Massnahmen

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
6.1	1)	E24: Energiestadt Gold anstreben	Langenthal sollte überdurchschnittlich sein.	Wird im Rahmen Energiestadt Halbzeitbilanz 2023 diskutiert.	C
6.2	1)	E26: Absenkpfad mit Zwischenzielen wäre sinnvoll	Je früher CO2 eingespart wird, desto weniger muss später kompensiert werden.	Absenkpfad mit Zwischenzielen wird im Rahmen der kommunalen Klimastrategie erarbeitet.	C
6.3	2)	E25: Verschärfte Massnahmen in ZPP/UeO müssen in einem gesunden Verhältnis zur gewünschten Stadtentwicklung bleiben.	Im Bestand (z.T. mit Denkmalschutz) sind erhöhte Energieanforderungen schwer umzusetzen. Neubauten haben per Gesetz bereits einen guten Standard. Potenzial Bedarfsreduktion liegt im Bestand.	Kenntnisnahme	A
6.4	3) 5)	E25: Verbindliche Nachhaltigkeitsvorgaben (SIA 2040, 2000-Watt-Areale) sind in die Grundordnung aufzunehmen. Revision Ortsplanung ist im Sinn RPE umzusetzen.	Dies schafft grundeigentümergebundene Vorschriften bezüglich Dämmung, erneuerbare Energien, graue Energie der Baustoffe und Mobilität.	Kenntnisnahme. Ist so vorgesehen in der Massnahme E25. Hinweis: das Label 2000-Watt-Areal wird auf Vorgabe des Bundes in Minergie/SNBS-Areale überführt.	A
6.5	3)	E28: Realisierungshorizont Gasstrategie ist auf "kurzfristig" zu legen. Die Gasstrategie soll bis 2025 vorliegen.	Wenn bis 2050 keine fossilen Energien mehr genutzt werden sollen, muss die Strategie bis 2025 kommuniziert werden (Lebensdauer Heizung: 20-25 Jahre).	Eine rasche Klärung des Umgangs mit dem Gasnetz ist angebracht. Der Realisierungshorizont in der Massnahme E25 wird auf "kurzfristig" gesetzt.	B
6.6	3) 8)	E22: Umsetzung Solarenergiepotenzial hat hohe Priorität.	Ziel Nullwachstum Strombedarf ist sehr schwierig. Deshalb Produktion und Eigenverbrauch erhöhen und Massnahmen zur Reduktion des MIV ergreifen.	Kenntnisnahme. Mobilität ist nicht Bestandteil des RPE.	A D

7. Richtplankarte

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
7.1	1)	Karte bietet gute Übersicht. Stadt soll Anreize schaffen, um prioritäre Energieträger gemäss Karte umzusetzen.	Karte ist nicht grundeigentümergebundlich.	Kenntnisnahme	A
7.2	2) 4) 9)	Die hinterlegte Erdwärmekarte (kantonales Geoportal) soll entfernt werden. Hinweis im EB, dass die Geoportalkarte unverbindlich ist.	Die Geoportalkarte hat keine rechtliche Relevanz, deshalb darf sie nicht behördenverbindlich werden. Es soll klar aufgezeigt werden, dass auch im roten Bereich eine Bohrbewilligung beantragt werden kann.	Die Darstellung der Erdwärmekarte wird von der Richtplankarte entfernt.	B

		Massnahmen E16-E18 sind zu überarbeiten.			
--	--	--	--	--	--

8. Weiteres

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
8.1	1) 3)	Erstellung Wärmenetze wird unterstützt. Anschlusspflicht (für relevante Gebäude, nicht EFH) ist zu prüfen bzw. zwingend vorzusehen.	Anschlusspflicht kann zu besserer Wirtschaftlichkeit führen.	Eine Anschlusspflicht in den entsprechenden Perimetern soll bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung geprüft werden. Dies ist bereits so in den Massnahmenblättern festgehalten.	A
8.2	1) 2) 3) 4) 5)	Vorbildrolle Stadt: Städtische Gebäude sind zwingend an Wärmeverbünde anzuschliessen. Nutzung aller Dachflächen für Energieproduktion. Einsatz erneuerbarer Wärme bei allen Gebäuden im Einflussbereich der Stadt. Eine Massnahme zu den städtischen Gebäuden ist aufzunehmen. z.B. Netto-Null Strategie.	Die Stadt sollte Vorbild sein. Strategie für städtische Liegenschaften könnte behördenverbindlich verankert werden.	Es wird ein neues Massnahmenblatt E29 "Stadteigene Gebäude" aufgenommen mit dem Ziel Netto-Null bis 2040.	B
8.3	2) 4)	Lenkungsabgabe auf Gas soll geprüft werden.	Es braucht neue Lösungsansätze um den Umstieg von fossil auf erneuerbar zu beschleunigen und das hoch gesteckte Ziel von 70% erneuerbare Wärme bis 2035 zu erreichen.	Die Gemeindeabgabe auf Gas ist in Arbeit.	C
8.4	2)	Verbindlichkeit RPE nicht auf IBL auszuweiten ist richtig.	Der Weg über die Eignerstrategie ist der richtige.	Kenntnisnahme	A
8.5	3) 5) 7) 9)	Verbindlichkeit RPE ist auf IBL auszuweiten.	IBL ist 100% im Eigentum der Stadt.	Es wird daran festgehalten, die Rahmenbedingungen für die IBL in der Eignerstrategie zu regeln. Die Veröffentlichung der neuen Eignerstrategie ist im Sommer 2022 vorgesehen.	E
8.6	2) 4)	Anschlusspflicht an Wärmenetze wird abgelehnt.	Anschlusspflicht via Grundordnung sei rechtlich unzulässig. Finanzielle Lenkungsmaßnahmen sind vorzuziehen.	Möglichkeit zur Anschlusspflicht ist gemäss kantonaler Energiegesetzgebung (KEng Art. 13) gegeben.	E

Nr.	Mw	Anliegen / Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderates	E
				Eine Anschlusspflicht in den entsprechenden Perimetern soll bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung geprüft werden. Dies ist bereits so in den Massnahmenblättern festgehalten.	
8.7	5) 8)	Motivierende Kommunikation seitens Stadt und IBL zu Themen Effizienz, Sanierung. Einbezug Schulen, Energieeffizienz als Unterrichtsinhalt.	Alle müssen helfen bei der Einsparung von Strom und Wärme.	Kommunikation und Kooperationen mit geeigneten Partnern (z.B. Bildungsinstitutionen) wird bei Energiestadt im Bereich 6 thematisiert/geregelt.	C
8.8	6)	Die Nutzung von Grundwasser zu Kühlzwecken wird nicht unterstützt.	Ab einem gewissen Ausmass an Wärmeeintrag ins Grundwasser kann die Trinkwasserqualität beeinträchtigt werden.	Kenntnisnahme	A
8.9	9)	Der im Bericht S.12 erwähnte Zonenplan stammt aus dem Jahr 2004, nicht 2019.		Wird korrigiert	B
8.10	6)	Finanzielle Förderung GW-Wärmepumpen sollte nochmals überprüft werden.	Die finanzielle Unterstützung von GW-Wärmepumpen im Förderprogramm Energie widerspricht dem Ziel, wenige grosse anstelle vieler kleiner Anlagen zu realisieren.	Das aktuelle Förderprogramm ist nicht direkter Bestandteil des RPE. Momentan werden hydrogeologische Abklärungen gefördert (Knowhow-Gewinn, Potenzialverfeinerung) für Anlagen >70kW. Kleinanlagen werden nicht gefördert. Der Schutz des Trinkwassers hat auch hier oberste Priorität.	D
8.11	7)	Stelle einrichten, wo beobachtete Energieverschwendungen gemeldet und veröffentlicht werden.		Dieses Anliegen kann nicht in einem Richtplan umgesetzt werden.	E

4 Wesentliche Anpassungen des Richtplans Energie

Massnahmenblätter	<p>Die kantonale Erdwärmennutzungskarte wurde im Bereich Langenthal im März 2022 überarbeitet. Die Quartiere Schoren im Westen und die Quartiere Elzmatte und Hinterberg im Osten der Stadt liegen neu in der gelben (anstatt der roten) Zone. Die geplante Massnahme E18 "Anpassung zu Erdwärmennutzung" wurde damit teilweise bereits umgesetzt. Deshalb wird sie umbenannt in "Erdwärmennutzung mit Auflagen" und inhaltlich ergänzt, dass in den entsprechenden (leicht angepassten) Perimetern der primäre Energieträger Erdwärme genutzt werden soll.</p> <p>Das Gebiet Gabismatte/Rindermatte, welches nach wie vor in der roten Zone liegt, wird neu der Massnahme E19 mit dem prioritären Energieträger Umweltwärme (Luft-Wasser-Wärmepumpe) zugeschlagen.</p> <p>Es wird ein neues Massnahmenblatt E29 "Stadteigene Gebäude" aufgenommen, welches die Vorbildrolle der Stadt (Effizienz und erneuerbare Energien) bei den städtischen Gebäuden thematisiert.</p> <p>Der Realisierungshorizont der Massnahme E28 "Strategie Gasversorgung" wird von mittelfristig auf kurzfristig gesetzt.</p>
Richtplankarte	<p>Die in der Richtplankarte hinterlegte Erdwärmennutzungskarte aus dem kantonalen Geoportal wird entfernt, da sie periodisch angepasst wird und die Richtplankarte dann nicht mehr der aktuellen Situation entsprechen würde.</p> <p>Zentralenstandorte von geplanten Wärmeverbänden, welche noch nicht gesichert sind bzw. noch keine Planungen und Gespräche stattgefunden haben, werden in der Richtplankarte nicht mehr dargestellt.</p>
Erläuterungsbericht	<p>Aufgrund der Aktualisierung der Erdwärmennutzungskarte wird das Kapitel 5.2.4 entsprechend ergänzt und neu formuliert.</p>